

Einladung

Fachtagung

„Uneinbringliche Geldstrafen erfolgreich tilgen“ Tilgungsvarianten zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen

Zentraler Gegenstand der Fachtagung „Uneinbringliche Geldstrafen erfolgreich tilgen“ ist der Spannungsbogen von der Verurteilung zu (uneinbringlichen) Geldstrafen über verschiedene Tilgungsvarianten bis hin zu haftverkürzenden Maßnahmen während der Ersatzfreiheitsstrafe.

Aber warum kann die Ersatzfreiheitsstrafe bisher nicht konsequent vermieden werden? Welche Tilgungsvarianten verwendet die Praxis mit welchem Erfolg? Werden die vorhandenen Tilgungsoptionen und rechtliche Möglichkeiten ausgeschöpft? Wird unablässig versucht, die Tilgungsvarianten zu verbessern oder neue Ideen zu entwickeln? Gibt es eine prozessbezogene und einrichtungsübergreifende Haftvermeidungsstrategie für uneinbringliche Geldstrafen – oder haben wir uns an die seit Jahrzehnten hohen Zahlen inhaftierter Geldstraffer gewöhnt?

Das Thema dieser Tagung ist ein altbekanntes und beschäftigt seit Jahrzehnten Wissenschaftler, Politiker und Praktiker der verschiedenen Handlungsfelder – nicht zuletzt auch in den Justizvollzugsanstalten. „Altbekannt“ bedeutet in diesem Falle aber keinesfalls „gewohnt“: Das Problem der Ersatzfreiheitsstrafe hat nach wie vor einen hohen und durchaus explosiven Stellenwert! So ist das einschlägige Thema seit 2016 erneut und verstärkt aus verschiedenen Richtungen in der Öffentlichkeit präsent, z. B. durch die Petition von Prof. Johannes Feest an den Deutschen Bundestag und den Offenen Brief von Studenten der Universität Kassel zur Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe. Wiederholte Äußerungen des Brandenburger Justizministers Ludwig und des Berliner Justizsenators Dr. Behrendt thematisieren die Abschaffung bzw. Reduzierung der Ersatzfreiheitsstrafe (besonders für „Schwarzfahrer“); wenigstens – so der Wille der Justizspitzen der Länder Berlin und Brandenburg – müssen die Maßnahmen zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe gestärkt werden. Auf der 87. Justizministerkonferenz im Juni 2016 wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, bestehend aus 10 Bundesländern, zur „Prüfung alternativer Sanktionsmöglichkeiten – Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen gemäß § 43 StGB“ berufen. Erste Ergebnisse werden im Oktober 2017 erwartet.

In diese aktuellen Entwicklungen ordnet sich der Inhalt unserer Fachtagung perfekt ein. Folgende Aspekte werden beleuchtet: Trägt die Tagessatzhöhe zur Uneinbringlichkeit bei, wie kann dem Erfordernis der Zügigkeit der Vollstreckung bei hohen Geldstrafen (Tagessatzanzahl und –höhe) Rechnung getragen werden. Welche Qualitätsstandards müssen Einsatzstellen zur Ableistung der freien/gemeinnützigen Arbeit erfüllen. Welche Kosten-Nutzen-Aspekte und Leistungsparameter sind aussagekräftig. Welche Erfahrungen und Ergebnisse mit verschiedenen Tilgungsvarianten, z. B. freie/gemeinnützige Arbeit, Ratenzahlungsvereinbarungen, day-by-day als ambulante Maßnahme im Vollzug können Impulse für die konsequentere Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe geben.

Die skizzierten Bausteine werden strukturell und konzeptionell, aber auch visionär aufgegriffen und zusammen gefügt, um die bisherigen Konzepte und Maßnahmen zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen sowohl zu hinterfragen als auch weiterzuentwickeln. Die Tagung soll anregen, alte Wege zu überdenken, neue Ideen auszuprobieren und Pilotprojekte zu wagen.

Auf unserer Tagung wollen wir mit Ihnen positives, ganzheitliches, Prozess bezogenes und Schnittstellen orientiertes Denken und Handeln befördern und Ansatzpunkte für Veränderungen im Sinne von Verbesserungen entwickeln. Kurz: Wir wollen mit Ihrer Unterstützung einen qualitativen und quantitativen Beitrag zur zukünftigen Reduzierung vollstreckter Ersatzfreiheitsstrafen leisten.

Herzlich Willkommen!

Mit besten Grüßen aus Berlin

Matthias Nalezinski

Geschäftsführer des Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.
und im Namen des Tagungsteams